

# STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

## Beschlussvorlage Nr. 2324/2021

### 14. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.	SA-Nr. 001/2020-2026, Sa-Nr. 002/2020-2026 und SA-Nr. 010/2020-2026; Einrichtung eines Livestreams von Stadtrats- und Ausschusssitzungen; Beschluss			
TOP - Nr.		Vorlagenstatus	öffentlich	
AZ:	1-024	Erstelldatum	12.01.2021	
Verfasser	Reichlmaier, Susanna Rodermund-Vogl, Tina	Zuständiges Amt	Amt 1 Amt 2 Amt 3	
Sachgebiet	14 Stadtmarketing, Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Wirtschaftsförderung	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:		
Beratungsfolge		Zuständigkeit	Datum	Ö-Status
1	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	02.02.2021	Ö
2	Stadtrat	Entscheidung	23.02.2021	Ö

Anlagen:	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Sachantrag Nr. 001 (alt Nr. 190) ÖDP &amp; BBV</li><li>2. Sachantrag Nr. 002 (alt Nr. 191) AG Die PARTEI / Die LINKE</li><li>3. Sachantrag Nr. 010 (alt Nr. 199) Die Grünen, Freie Wähler &amp; SPD</li><li>4. Überblick Sachanträge</li><li>5. Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2014 des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz</li><li>6. Auszug aus dem Tätigkeitsbericht 2015 des Bayerischen Landesbeauftragten für Datenschutz</li><li>7. Stellungnahme des Personalrates vom 13.01.2021</li></ol>
----------	---

### Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die Live-Übertragung und Aufzeichnung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates für eine Testphase von zwei Jahren an einen externen Dienstleister zu vergeben.
2. Die Aufzeichnung wird jeweils bis maximal 14 Tage nach der Sitzung auf der städtischen Webseite zur Verfügung gestellt.
3. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt für die Jahre 2021 und 2022 bereitgestellt.

Referent/in		Kreis / ÖDP	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Mellentin / Grüne	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Weber / AG Die	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof	Ja/Nein/Kenntnis	Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis		
Klimarelevanz					
Umweltauswirkungen					
Finanzielle Auswirkungen			Ja		
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Nein		€
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag					€
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				ca. 25.000 €	
Folgekosten	Jährlich			ca. 25.000 €	

**Sachvortrag:**

Bei der Stadtverwaltung sind drei Sachanträge zum Thema Übertragung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse per Livestream und anschließende Archivierung eingegangen:

Sachantrag Nr. 001 (alt Nr. 190) von ÖDP & BBV „Einrichtung eines Livestreams von Stadtrats- und Ausschusssitzungen“ (Anlage 1)

Beantragt wird:

- Der Stadtrat beschließt, die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse per Livestream zu übertragen und der Öffentlichkeit im Nachhinein zugänglich zu machen. In Kamerabildern werden nur diejenigen Personen gezeigt, die vorher schriftlich eingewilligt haben.
- Die Verwaltung wird beauftragt, zusammen mit den Referent\*innen für Bürgerbeteiligung, Digitalisierung und Soziale Medien auf Basis dieses Antrags ein Livestream-Konzept zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

In der Begründung wird auf den Sachantrag Nr. 100 der Ausschussgemeinschaft Die Partei & Frei aus dem Jahr 2017 und die damalige Stadtrats-Diskussion verwiesen. Zudem sei die Einrichtung eines Livestreams gerade in der Zeit der Corona-Beschränkungen ein essenziell wichtiges Tool für die Teilhabe der Bürgerinnen und Bürger am politischen Geschehen. Vorgeschlagen wird ein kostengünstiges Konzept mit zwei einfachen Kameras (auf Sitzungsleitung und ein Rednerpult), guten Mikrofonen, günstige oder kostenfreie Schnitt-Software, gestreamt z.B. über YouTube oder twitch.tv. sowie Bedienung der Kameras und Nachbereitung auf Minijob-Basis. Die Finanzierung könnte über die Kostenstelle „Stadtrat und seine Ausschüsse“ erfolgen.

Sachantrag Nr. 002 (alt Nr. 191) der Ausschussgemeinschaft Die PARTEI / Die LINKE „Antrag auf Übertragung der Sitzungen durch einen Video-Livestream“ (Anlage 2)

Beantragt wird:

- Der Stadtrat beschließt, Stadtrats- und Ausschusssitzungen künftig live per Videoschaltung im Internet zu streamen und Video-Aufzeichnungen anzufertigen.
- Der Stadtrat beschließt, die Aufzeichnungen der Sitzungen dauerhaft online zur Verfügung zu stellen.
- Der Stadtrat bittet alle seine Mitglieder, den nötigen Datenschutzbestimmungen zuzustimmen, da sonst erheblicher Mehraufwand entstehen wird.
- Der Stadtrat beschließt, die nötigen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.

In der Begründung wird angeführt, dass die Übertragung für eine offene und transparente Politik notwendig sei, damit jede Bürgerin und jeder Bürger, auch wenn er zum Zeitpunkt dieser verhindert sei, die Sitzungen verfolgen könne. Für Nicht-Zustimmende wären ein Rednerpult (nach Änderung der Geschäftsordnung), eine verzögerte Übertragung und ein von der Kamera nicht einsehbarer Bereich erforderlich. Stream und Aufzeichnung könnten durch die Verwaltung, die Übertragung über gängige Portale erfolgen. Gewählt werden sollte eine Lösung mit günstigen Streaming-Kameras unter Nutzung der vorhandenen Mikrophone. Als Referenz wird die Stadt Passau genannt.

Sachantrag Nr. 010 (alt Nr. 199) von Die Grünen, Freie Wähler & SPD „Antrag auf Live-Übertragung, Archivierung und dauerhafte Zugänglichmachung der öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse“ (Anlage 3)

Beantragt wird:

Die Große Kreisstadt Fürstfeldbruck beschließt,

- alle öffentlichen Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse per Video- und Tonübertragung auf der städtischen Homepage live zu übertragen.
- diese Streams darüber hinaus auch auf gängigen Kanälen sozialer Medien zu übertragen.
- die Videos auch für die Zeit danach dauerhaft (mindestens jedoch 3 Monate) auf der Website der Stadt Bürgerinnen und Bürgern zugänglich zu machen.
- die Teilhabemöglichkeit in Form von begleitenden Kommentarfunktionen auszubauen.
- für dieses Vorhaben die Verwaltung zu beauftragen, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Referent\*innen (Dialogpolitik, Soziale Medien, Bürgerbeteiligung) ein umfassendes Konzept zu erarbeiten und den zuständigen Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
- die nötigen Finanzmittel im Haushalt bereitzustellen.

In der Begründung heißt es, dass die erneute Abstimmung über die öffentliche Zugänglichmachung der Sitzungen per Livestream aufgrund der derzeitigen Situation durch die Covid-19-Pandemie dringend geboten sei. Es sei wichtiger als je zuvor, neue Möglichkeiten der Teilhabe anzubieten. Die Chancen der Weiterentwicklung demokratischer Partizipationsformen sollten genutzt werden, um Transparenz zu fördern und als Kommune für die gesamte Gesellschaft zugänglich zu sein. Eine Arbeitsgruppe sollte mit Erstellung eines Gesamtkonzepts beauftragt werden. Kosten bei der Nachbereitung könnten durch eine Zustimmungserklärung der Beteiligten vermieden werden. Bezüglich der Vorteile und Möglichkeiten wird auf bereits gestellte Anträge der letzten Amtszeit des Stadtrates verwiesen.

## **1. Ausgangslage**

Die „Einrichtung eines Stadtrat-Livestreams“ war auf Antrag der AG „Die PARTEI & FREI“ zuletzt im Jahr 2018 in den städtischen Gremien behandelt und letztlich vom Stadtrat am 23. Oktober 2020 abgelehnt worden.

Im Jahr 2020 sind dann drei oben genannten Sachanträge unterschiedlicher Stadtratsfraktionen zu diesem Thema bei der Stadtverwaltung eingegangen.

Die drei Anträge unterscheiden sich von den Beschlussvorschlägen her sowie bei den Aspekten Umsetzung, Ausstattung, Kosten/Finanzierung, Konzept und Referenzen. (Siehe dazu Anlage 4.) Daher wurde auf Einladung der Verwaltung in zwei Vorbesprechungen am 6. August 2020 und 7. Dezember 2020 versucht, sich auf einen von allen getragenen Entwurf zu verständigen.

Zur Klärung technischer Fragen waren bei der ersten Besprechung Isabel Schuster und Dimitri Neukirchner, beide vom Sachgebiet Informationsverarbeitung, anwesend. Bei der zweiten Besprechung stand Reiner Wieland, Veranstaltungstechniker beim

Veranstaltungsforum Fürstenfeld, zur Beantwortung technischer Fragen zur Verfügung.

Letztlich konnten sich die Beteiligten auf folgende Eckdaten einigen:

- Live-Übertragung und Aufzeichnung nur der Stadtratssitzungen möglichst in Bild und Ton oder zumindest in Ton
- Archivierung bis maximal 14 Tage nach der Sitzung
- Testphase von zwei Jahren

Entsprechend wurde der Beschlussvorschlag angepasst.

## **2. Erfahrungsbericht Passau**

Zwei Sachtragssteller haben die Stadt Passau als Referenz angeführt. Es werden laut einer Mitarbeiterin der Öffentlichkeitsarbeit dort alle Sitzungen live gestreamt. Sie beginnen in der Regel um 16.15 Uhr. Die relativ einfach gehaltene Aufnahme erfolgt durch einen Mitarbeiter der „Kommunalen Medienzentrale“ der Stadt Passau mit einer Kamera und einem Richtmikrofon (Tonqualität eher schlecht). Gegen eine Speicherung haben sich die Mitglieder des Stadtrates und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung ausgesprochen.

Mittlerweile haben alle Stadratsmitglieder die Einwilligung erteilt, gefilmt zu werden. Aus der Verwaltung liegt inzwischen ebenfalls von einem Großteil die Einwilligung vor. Externe sind überwiegend mit der Aufnahme einverstanden, andernfalls wird ein Text eingeblendet. Für die Zuschauer gibt es gekennzeichnete Plätze, so dass sie sich entscheiden können, ob sie im Bild sein wollen.

Pro Sitzung liegt der Durchschnitt des Zugriffs auf den Livestream bei rund 50. Bei brisanten Themen wie Hochwasser auch einmal bei 300 Personen. Auch viele Mitarbeiter aus der Verwaltung nutzen das Angebot, es ist aber nicht bekannt, wie hoch der Prozentteil ist.

## **3. Rahmenbedingungen für eine Umsetzung**

Betrachtet werden müssen datenschutzrechtliche, technische, finanzielle und personelle Aspekte.

### Barrierefreiheit der Webseiten öffentlicher Einrichtungen

In einer EU-Richtlinie aus dem Jahr 2012, die mittlerweile auch in nationales Recht umgesetzt worden ist, wurden einheitliche EU-Standards zur Barrierefreiheit der Internetseiten öffentlicher Einrichtungen festgeschrieben. Demnach müssen z.B. Filme Untertitelt sein. Gemäß einer im Internet gefundenen Experten-Meinung gelte folgende Ausnahme: Live übertragene Multimedia benötigen keine Untertitel. Sofern diese aber weiter online verfügbar bleiben, müssen Untertitel unverzüglich (innerhalb von 14 Tagen) bereitgestellt werden. Kontrollen und Zwangsmaßnahmen sind möglich.

Gemäß der telefonischen Aussage der Überwachungsstelle beim Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung ist jedoch nach den gesetzlichen Vorgaben auch bei einer Speicherung von mehr als 14 Tagen keine Untertitelung erforderlich. Die Zugänglichkeit zu Informationen für Menschen mit Einschränkungen werde zudem durch die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle sichergestellt.

### Datenschutz

Die Direktübertragung von öffentlichen Sitzungen im Internet stellt datenschutzrechtlich eine Übermittlung personenbezogener Daten weltweit an eine Vielzahl unbestimmter Personen dar. Es ist daher die Aufklärung und Zustimmung aller Beteiligten vor den Aufnahmen erforderlich. Betroffen sind neben den Gremiumsmitgliedern auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung, hinzugezogene Externe wie etwa Sachverständige oder Berater, Vertreter der Medien sowie die Zuhörerinnen und Zuhörer.

Der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte schreibt zu dem Thema folgendes:

*Tätigkeitsbericht 2004: Übertragung öffentlicher Gemeinderatssitzungen im Internet (vollständiger Text s. Anlage 5)*

Eine Übertragung der Sitzungsbeiträge von Gemeinderatsmitgliedern oder Redebeiträgen von Gemeindebediensteten im Internet sei nur zulässig, wenn diese der Übertragung zugestimmt haben und zwar sowohl was Bild, als auch Ton betrifft.

Die Entscheidung über die Zustimmung müsse ohne psychischen Druck auf der Grundlage ausreichender Informationen über die besonderen Modalitäten einer Interneteinstellung und mit ausreichender Überlegungsfrist erfolgen können.

Die Verweigerung der Zustimmung dürfe nicht in diskriminierender Weise zur Kenntnis gebracht werden.

Der Zuschauerraum dürfe nicht so in die Übertragung einbezogen werden, dass einzelne Zuschauer erkannt werden können.

*Tätigkeitsbericht 2015: Dauerhafte Speicherung der Aufzeichnungen von Stadt- und Gemeinderatssitzungen (vollständiger Text s. Anlage 6)*

Der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragte hält die Speicherung für unzulässig.

Im Vergleich zum Livestream stelle eine Archivierung – auch wenn sie nur vorübergehend erfolgt – laut dem Landesdatenschutzbeauftragten eine Datenübermittlung von besonderer Tragweite dar. Die nachträgliche Auswertung der entstandenen Bild- und Tondokumente sei noch weniger kontrollier- und steuerbar, als das bei einem „Livestream“ der Fall sei. Letztlich habe eine dauerhafte Archivierung weitergehende Auswirkungen auf die Persönlichkeitsrechte und die Funktionsfähigkeit des Gremiums. Daher sieht der Landesdatenschutzbeauftragte ohne gesonderte gesetzliche Regelung keinen Raum, auf Basis einer Einwilligung diese Datenübermittlung für zulässig zu halten.

*Tätigkeitsbericht 2019*

Hier wiederholt der Bayerische Landesdatenschutzbeauftragter inhaltlich – auf Grundlage der nun geltenden Datenschutzgrundverordnung - seine Einschätzung zum Livestream aus dem Jahr 2004. Zum Thema Speicherung hat er sich bislang nicht erneut geäußert.

#### Zustimmung Stadtratsmitglieder

Vor dem Start des Projektes müssen alle Stadtratsmitglieder detailliert informiert und ihre schriftliche Einwilligung eingeholt werden.

Eine Umfrage bei den Stadträten bezüglich der grundsätzlichen Akzeptanz einer Live-Übertragung ihrer Sitzungsbeiträge mit anschließender Archivierung hat folgendes erstes Meinungsbild ergeben:

Von den 40 Mitgliedern haben sich 28 und der Oberbürgermeister an der Umfrage beteiligt.

- 20 Stadtratsmitglieder würden in die Live-Übertragung ihrer Beiträge in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates in Bild und Ton einwilligen.
- 8 Stadtratsmitglieder würden eine entsprechende Übertragung ablehnen.

#### Zustimmung Personalrat

Da auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung bei den Sitzungen mitwirken, ist gemäß Art. 70 Abs. 2 BayPVG die Zustimmung des Personalrates zu der Maßnahme im Sinne des Art. 75 a Abs. 1 Nr. 1 BayPVG erforderlich. Das Gremium hat sich am 12./13. Januar mit den Anträgen beschäftigt. Der Maßnahme wird unter folgenden Bedingungen zugestimmt: Es muss, wie von den Antragstellern ohnehin bereits angeboten, im Falle der Einführung eines solchen „Live-Streams“ neben den betroffenen Stadtratsmitgliedern auch von den an den Sitzungen teilnehmenden Verwaltungsmitarbeitern (ProtokollführerInnen, AmtsleiterIn, Sachbearbeiterinnen etc.) deren schriftliche Einwilligung zur Nutzung von deren Bild und Ton eingeholt werden.

Zudem weist das Gremium darauf hin, dass die Einführung eines solchen Live-Streams sicher auch mit einem gewissen finanziellen Aufwand verbunden wäre. Gerade in der jetzigen, äußerst schwierigen Haushaltssituation wäre angesichts der entstehenden Kosten zumindest überlegenswert, die Umsetzung einer solchen freiwilligen Leistung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben. (Anlage 7)

Eine Umfrage bei den Amts- und Sachgebietsleitern sowie den Leitungen der Außenstellen Archiv, Bibliothek, Museum und Veranstaltungsforum Fürstenfeld bezüglich der grundsätzlichen Akzeptanz einer Live-Übertragung ihrer Sitzungsbeiträge mit anschließender Archivierung hat folgendes erstes Meinungsbild ergeben:

Von den 28 Amts-, Sachgebiets- und Außenstellenleitungen haben sich 27 an der Umfrage beteiligt.

- 12 Amts-, Sachgebiets- und Außenstellenleiter würden in die Live-Übertragung ihrer Beiträge in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates in Bild und Ton einwilligen.
- 13 Amts-, Sachgebiets- und Außenstellenleiter würden eine entsprechende Übertragung ablehnen.
- 2 Amts-, Sachgebiets- und Außenstellenleiter würden in die Live-Übertragung ihrer Beiträge in öffentlichen Sitzungen des Stadtrates ausschließlich in Ton einwilligen.

#### Zustimmung Dritter

Soweit Dritte, z.B. externe Fachleute oder Vertreter der städtischen Beiräte sprechen sollen, müssen diese vor der jeweiligen Sitzung ebenfalls umfassend informiert werden und schriftlich einwilligen. Entsprechende vorformulierte Erklärungen könnten bereitgehalten werden.

#### **4. Änderungsbedarf der Geschäftsordnung des Stadtrates**

Laut Geschäftsordnung für den Stadtrat Fürstenfeldbruck, Wahlperiode 2020 – 2026, gilt aktuell folgendes:

## § 24 Öffentliche Sitzungen

(2) ... <sup>3</sup>Ton- und Bildaufnahmen jeder Art bedürfen der Zustimmung des Vorsitzenden und des Stadtrats; sie sind auf Verlangen einzelner Mitglieder hinsichtlich ihrer/seiner Person zu unterlassen. <sup>4</sup>Ton- und Bildaufnahmen von Stadtbediensteten und sonstigen Sitzungsteilnehmern/-innen sind nur mit deren Einwilligung zulässig.

Hier müsste gegebenenfalls eine klare Formulierung zur Live-Übertragung öffentlicher Sitzungen im Internet aufgenommen werden. Auch die Einrichtung einer Mediathek sollte hier gegebenenfalls Eingang finden. Dabei ist empfehlenswert, auch die Dauer des Bereithaltens einer Aufzeichnung festzulegen. Vorgeschlagen werden maximal 14 Tage.

Sollten nicht alle Betroffenen einer Übertragung ihrer Sitzungsbeiträge zustimmen, müsste ein Rednerpult zum Einsatz kommen und dann auch § 32 (4) der Geschäftsordnung entsprechend geändert werden. Dort heißt es aktuell:

### § 32 Beratung der Sitzungsgegenstände

(4) <sup>1</sup>Die Redner/-innen sprechen von ihrem Platz aus; ...

## 5. Technische Umsetzung

Die Übertragung von Ratssitzungen per Livestream ist technisch kein Problem. Grundsätzlich darf der Ablauf der Ratssitzungen jedoch nicht beeinträchtigt werden. Der Schutz personenbezogener Daten und die Datensicherheit sind zu gewährleisten. Die Ton- und Bildqualität muss dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. Die Übertragbarkeit auf alle gängigen Endgeräte muss gegeben sein.

Erforderlich ist in jedem Fall der Einsatz von technisch und inhaltlich versiertem Personal bei jeder Sitzung für die technische Überwachung der Aufnahmetechnik und die Kontrolle eines Ein- und Ausschaltmechanismus. Denn wenn ein Stadtrat, ein Mitarbeiter der Verwaltung oder ein externer Vertreter sein Einverständnis nicht gegeben hat, muss die Übertragung bei deren Beitrag ausgeblendet werden. Dadurch entstehen Lücken in der Übertragung, wodurch auch der Informationsgehalt leidet.

Bei Aufzeichnungen muss zudem die Möglichkeit bestehen, diese zu bearbeiten, falls nachträglich Einwilligungen zur Veröffentlichung zurückgenommen werden.

## 6. Kosten

Die Umsetzung des Livestreams ist an einen externen Anbieter zu vergeben. Die Verwaltung verfügt weder über die entsprechenden personellen Ressourcen, noch das technische Wissen und die erforderliche technische Ausstattung.

Eine erste, den vergaberechtlichen Vorgaben entsprechende Recherche hat ergeben, dass pro Stadtratssitzung Kosten von ca. 1.450 Euro netto (1.725,50 Euro brutto) zu veranschlagen sind. Die jährlichen Kosten belaufen sich unter Zugrundelegung von zwölf Sitzungen damit auf rund 20.700 Euro (brutto).

Darin enthalten sind:

- Eine feste Kamera (Online-Qualität), Live-Stream-Regieequipment mit Videomischpult, Regisseur und Ausgabe des Video/Audio-Signals als Webcam-Signal bei vor Ort zur Verfügung gestellter Internetanbindung mit ausreichendem Upstream.
- Ton über Raummikrofon oder einem vorhandenen Tonmischpult vor Ort. Aufbau direkt vor der Sitzung, Übertragungszeit ein bis drei Stunden, anschließender Abbau.
- Eine bewegte Kamera mit Kameramann (Online-Qualität) für Großaufnahmen der Sprecher
- Einbindung von bereitgestellten Präsentationen oder Videozuspielungen von einem Laptop vor Ort (wird vor Ort vom Kunden gestellt, damit sichergestellt ist, dass Präsentationen und Videos auch sicher und ruckelfrei laufen).

Angesichts des Betrages ist die Dienstleistung entweder öffentlich oder beschränkt auszuschreiben. Bei einem beschränkten Verfahren ist mit einer Dauer von sechs bis zehn Wochen zu rechnen, je nach Angebotsfrist und Auswertungs-/Klarungsbedarf. Eine öffentliche Ausschreibung geht in der Regel schneller, da eine Eignungsprüfung im Verfahren gemacht wird.